

(Ministerialdirektor Geheimer Rat Just.)

(A) treffenden Grundstücke zwischen 45 und 50 M. für den Scheffel schwanken. Die Verhandlungen mit einigen anderen Käufern sind aber bisher ergebnislos geblieben, weil über die Höhe des Pachtzinses mit diesen Leuten keine Einigung zu erzielen war. Diese Verkäufer haben nun die Vermittlung des Herrn Abgeordneten Schwager in Anspruch genommen, der dann sowohl mündlich wie schriftlich beim Finanzministerium im Interesse der Leute wegen Ermäßigung der vom staatlichen Vertreter verlangten Pachtzinsen vorstellig geworden ist.

Zur Begründung seiner Vorstellungen hat der Herr Abgeordnete im wesentlichen angeführt, daß nach Angabe der betreffenden Feldgärtner die Zittauer Gärtner bei der Stadt Zittau nur etwa 30 M. Pacht für den Scheffel zu zahlen brauchten. Diesen Pachtpreis, nämlich 30 M., hätten sie bei dem Verkauf ihrer Felder als angemessenen Preis benannt, und der staatliche Beauftragte, Herr Bergdirektor Kretschmar in Hirschfelde, habe ihnen diesen Pachtpreis auch zugesagt. Weiter haben sich die Feldgärtner darauf berufen, daß einem einzelnen Gärtnereibesitzer ein Pachtpreis von nur 30 M. zugestimmt worden sei, und sie haben gesagt: Was dem einen recht ist, ist uns anderen billig.

Aber auch diejenigen Käufer, mit denen bereits endgültige Pachtverträge abgeschlossen waren, sind bei Herrn Abgeordneten Schwager vorstellig geworden und erstreben nun nachträglich ebenfalls eine Herabsetzung der mit ihnen vereinbarten Pachtzinsen.

Das Finanzministerium hat nun zunächst Herrn Bergdirektor Kretschmar durch die Direktion in Hirschfelde zu einer dienstlichen Anzeige darüber veranlaßt, in welcher Weise bei den Kaufverhandlungen die Frage der Höhe des Pachtzinses behandelt worden ist, und was er noch im übrigen zu den durch Herrn Abgeordneten Schwager mitgeteilten Angaben der Feldgärtner zu berichten habe. Herr Bergdirektor Kretschmar hat darauf ganz eingehend über den Gang der Kaufverhandlungen an das Finanzministerium berichtet. Er hat in seiner Anzeige versichert, daß er irgendwelche Zusagen betreffs der Höhe der Pachtzinsen nicht gegeben habe, vielmehr habe er den Verkäufern ausdrücklich erklärt, daß hierüber das Staatliche Grundstücksamt später mit ihnen verhandeln werde, daß aber der Staat nach den Kaufverhandlungen verpflichtet sei, nur zu einem angemessenen Pachtzins, im übrigen nach den bestehenden allgemeinen Bedingungen über die Verpachtungen einzelner Flurstücke des Staates an sie zu verpachten. Herr Bergdirektor Kretschmar hat dann weiter durch Erkundigungen festgestellt, daß die Stadt Zittau für die zum Feldgemüsebau benutzten städtischen Grundstücke, die hauptsächlich in der Nähe des

Krankenhauses an der Görlitzer Straße und an der Grottauer Straße liegen, einen Pachtzins von 40 bis 50 M. je Scheffel für die Grundstücke an der Görlitzer Straße und von 40 bis 60 M. je Scheffel für die Grundstücke an der Grottauer Straße erhält, also nicht bloß 30 M., wie von den Feldgärtnern jetzt behauptet wird. Einem Verkäufer habe er allerdings einen Pachtzins von nur 30 M. schon im Kaufvertrage zugestehen müssen, und zwar nach etwa neunmaliger ergebnisloser Vorverhandlung erst bei der letzten Verhandlung, weil dieser sonst schlechterdings nicht sein Grundstück verkauft haben würde. Weiter hat das Finanzministerium, um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die vom Vertreter des Staatlichen Grundstücksamts geforderten Pachtpreise sich innerhalb der Grenzen der Angemessenheit halten, noch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen in Zittau um ein Gutachten darüber gebeten, welchen Einheitspreis für den Scheffel oder welche verschiedenen Preise er als angemessenen Pachtzins für die staatlichen Grundstücke zu bezeichnen habe.

Das von diesem Sachverständigen erstattete Gutachten lautet dahin, daß bei Verpachtung auf das Meistgebot am 1. Juli 1914, also im Friedenszustand, wahrscheinlich erzielt worden wären für die Gemüselandflächen, die der Stadt Zittau näher liegen und unmittelbar an die Staatsstraße Hirschfelde—Zittau angrenzen, annähernd 35 bis 40 M., für die übrigen entweder weiter nach Hirschfelde zu oder abseits von der Staatsstraße gelegenen Grundstücke etwa 30 bis 36 M. für den Scheffel, daß aber jetzt — infolge der starken Nachfrage nach Pachtländereien — bei öffentlicher Ausschreibung ein Zuschlag bis zu 50 Prozent mit Sicherheit zu erzielen sein würde, also etwa durchschnittlich bis 56 M. bei den Grundstücken in der besseren Lage und etwa durchschnittlich bis 49 M. 50 Pf. bei den Grundstücken in weniger günstiger Lage. Geht man von diesen Annahmen aus, so wäre an sich kein Anlaß gegeben, die vom Staatlichen Grundstücksamte geforderten Pachtzinsen herabzusetzen.

Gleichwohl hat das Finanzministerium beschlossen, um weitgehenden Rücksichten der Billigkeit Rechnung zu tragen, den Zuschlag, der im Falle der öffentlichen Ausschreibung erwartet werden kann, mit nur rund 25 vom Hundert in Ansatz zu bringen und sich demgemäß mit einem Pachtzins von rund 46 M. für die besser gelegenen Grundstücke und von rund 41 M. für die weniger gut liegenden Flurstücke zu begnügen.

Das Finanzministerium hat von dieser Absicht auch bereits den Herrn Abgeordneten Schwager schriftlich in Kenntnis gesetzt; es hat ihm dabei auch die Auslassung